

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0129/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 25.11.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.12.2021	TOP Ö	2
Rat	15.12.2021	TOP Ö	18.2

Beratungsgegenstand

**Wettbewerb Umgestaltung Wüllener Straße/Königstraße/Marienplatz;
Beschluss über die Auslobung**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen:

Die Auslobung zum Wettbewerb Umgestaltung Wüllener Straße/Königstraße/Marienplatz wird gebilligt.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 27.04.2021 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beschlossen, für die Umgestaltung der Wüllener Straße/Königstraße zwischen Kulturquadrat und Marienplatz einen Planungswettbewerb¹ auszuloben. Die Verwaltung wurde beauftragt bis zum Ende des Jahres die Auslobung vorzubereiten.

Das Entwicklungskonzept Innenstadt Ahaus (ISEK) in der Fassung der 2. Fortschreibung, die der Rat der Stadt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.03.2021 als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen hat, nennt in der Liste der Schlüsselprojekte (siehe S. 46) an zweiter Stelle² die "Umgestaltung der Ortsdurchfahrt ehemalige Bundesstraße". Gemeint ist der Straßenzug Wüllener Straße/Königstraße zwischen Kulturquadrat und Marienplatz, der bis zum Jahre 2009 Teil der Ortsdurchfahrt der B 70 war. Mit der Abstufung zur Gemeindestraße, die seit dem 01.01.2010 wirksam ist³, hat die Straße ihre Bedeutung für den überörtlichen Verkehr endgültig verloren. Gleichzeitig schafft die Abstufung neue Handlungsspielräume zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer, für mehr Aufenthaltsqualität und weniger Trennwirkung.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 7.1 der öffentlichen Ratssitzung am 27.04.2021 und Niederschrift zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 15.04.2021 (Sitzungsvorlage V/2021/0129)

² An 1. Stelle steht das Projekt "Umgestaltung der Wallstraße". Die vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung der Maßnahme sind bereits weit fortgeschritten.

³ siehe Abl. BezReg. Mstr. 2009 S. 535-537

Im Rahmen der Umgestaltung sollen neben dem Straßenraum auch der Bereich um das Kulturquadrat mit seiner fehlenden Anbindung an die Fußgängerzone und der Marienplatz mit seiner mangelnden Aufenthaltsqualität in die planerischen Überlegungen mit einbezogen werden. Die v. g. Bereiche bilden gemeinsam mit der Coesfelder Straße die Haupteingänge in den zentralen Bereich der Innenstadt, ohne als solche bislang wahrgenommen zu werden.

Der Straßenzug Wüllener Straße/Königstraße zwischen Kulturquadrat und Marienplatz hat eine Länge von ca. 500 m und umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha. Für eine qualitätsvolle und durchgängig einheitliche Gestaltung soll der Straßenzug ganzheitlich betrachtet und geplant werden. Ungeachtet dessen zeichnen sich im Verlauf des Straßenzugs einzelne Bereiche ab, die sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in ihren Zielen und Maßnahmen mehr oder weniger deutlich von den anderen Bereichen unterscheiden:

- die Wüllener Straße zwischen Kulturquadrat und Kreisverkehr,
- die Königstraße zwischen Kreisverkehr und Marienplatz und
- der Marienplatz.

Die Verortung des ISEK-Schlüsselprojekts im Gesamtzusammenhang der Schlüsselprojekte ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Abbildung 1: Verortung des ISEK-Schlüsselprojekts
Umgestaltung Ortsdurchfahrt ehemalige Bundesstraße



Quelle: 2. Fortschreibung ISEK Innenstadt Ahaus (2021)

Die mit dem Vorhaben als Ganzes als auch mit den einzelnen Bereichen verbundenen Ziele und Maßnahmen sind im ISEK ausführlich beschrieben. Das ISEK empfiehlt zur Vorbereitung der Maßnahme die Durchführung eines Planungswettbewerbs (siehe S. 56).

Struktur und Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als **begrenzter, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb** nach der "Richtlinie für Planungswettbewerbe" (RPW 2013) durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs ist es

1. alternative Ideen für die Lösung der Planungsaufgabe und
2. eine geeignete Auftragnehmerin oder einen geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung

zu finden. Dem Wettbewerb vorgeschaltet ist ein öffentlicher **Teilnahmewettbewerb**. Interessierte Fachleute können sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert für Planungsleistungen ohne Umsatzsteuer nach Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU von 215.000,00 €⁴ überschreitet, sind die Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) anzuwenden. Hierzu zählt u. a. die europaweite Ausschreibungspflicht für den Teilnahmewettbewerb.

Da der Wettbewerb neben freiraumplanerischen Belangen vor allem auch verkehrliche Aufgabenstellungen berührt, richtet sich der Wettbewerb an Teams aus Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten und/ oder Stadtplanerinnen/Stadtplanern in zwingender Zusammenarbeit mit Verkehrsplanerinnen/Verkehrsplanern.

Die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer ist insgesamt auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Neben 5 zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden weitere **10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren** nach den Regeln der VgV ermittelt. Wenn mehr als 10 Bewerbungen die einschlägigen Kriterien erfüllen, entscheidet das Los über die Teilnahme am Wettbewerb. Zusätzlich werden ausreichend Nachrücker ausgelost, die für den Fall einer nicht nachgewiesenen Teilnahmeberechtigung oder einer Absage eines ausgelosten Teilnehmers nachnominiert werden können.

Die **5 zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer** sind:

- club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln
- KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Düsseldorf
- Planorama Landschaftsarchitektur Maik Böhmer, Berlin
- RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitektur, Köln
- studio grüngrau Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf

Sobald die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb endgültig feststehen werden die Auslobungsunterlagen versandt.

Die **Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe** erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Gestaltungsqualität des Freiraums
 - Entwurfsbestimmende Grundidee
 - Stadträumliche Qualität und Freiraumgestaltung
 - Aufenthaltsqualität
- Funktionale Qualität
 - Gliederung, Orientierbarkeit und Übersichtlichkeit
 - Multifunktionale Nutzbarkeit
 - Barrierefreiheit
- Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit in Planung, Herstellung und Betrieb
 - Möglichkeit der abschnittsweisen Realisierung
 - Unterhaltungs- und Betriebs-/Pflegeaufwand
- Nachhaltigkeit
 - Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit

⁴ gültig ab dem 01.01.2022

Der große ideelle und materielle Aufwand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedingt u. a. eine angemessene Leistung in Form von Preisen und Anerkennungen sowie einer Erklärung, einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund steht ein **Preisgeld** von 65.000,00 € zur Verfügung, das sich wie folgt verteilt:

- 1. Preis: 26.000,00 €
- 2. Preis: 16.250,00 €
- 3. Preis: 9.750,00 €
- 2 Anerkennungen á 6.500,00 €⁵

Das **Preisgericht** hat die Aufgabe, über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten zu entscheiden, die zugelassenen Wettbewerbsarbeiten zu beurteilen, durch die Zuerkennung von Preisen und Anerkennungen diejenigen Arbeiten auszuwählen, die die Anforderungen der Auslobung am besten erfüllen und der Stadt Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zu geben. Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richtern. Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter besitzen die fachliche Qualifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders gut vertraut sein. Nach der RPW 2013 ist das Preisgericht mehrheitlich mit Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichtern zu besetzen.

Das Preisgericht besteht aus **9 Personen**. Als Preisrichterinnen und Preisrichter vorgesehen sind (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

Fachpreisrichter/innen

- stimmberechtigt
 - Dr. Philipp Ambrosius, Verkehrsplaner, Bochum
 - Prof. Ulrike Beuter, Landschaftsarchitektin, Oberhausen
 - Prof. Andreas Fritzen, Architekt und Stadtplaner, Köln
 - Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Essen
 - Christine Wolf, Landschaftsarchitektin, Bochum
- stellvertretend
 - Thomas Hammwöhner, Stadtplaner, Technischer Beigeordneter Stadt Ahaus
 - Dr. Uwe Kloppe, Verkehrsplaner, Düsseldorf
 - Juliane Kopperschmidt, Architektin und Landschaftsarchitektin, Dortmund
 - Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen

⁵ Mit einer Anerkennung sollen Arbeiten ausgezeichnet werden, die bemerkenswerte Ansätze für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe beinhalten.

Sachpreisrichter/innen:

- stimmberechtigt
 - Andreas Dönnebrink (SPD), Vorsitzender Ausschuss für Verkehr und Umwelt, Stadt Ahaus
 - Philipp Terhaar, Vorsitzender Gewerbeverein Ahaus e. V.
 - Thomas Vorkamp (CDU), Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Stadt Ahaus
 - Karola Voß, Bürgermeisterin, Stadt Ahaus
- stellvertretend
 - Hans-Georg Althoff, Erster Beigeordneter, Stadt Ahaus
 - Christopher Eing (Bündnis 90/Die Grünen), stellv. Vorsitzender Ausschuss für Verkehr und Umwelt, Stadt Ahaus
 - Mathias Engels, stellv. Vorsitzender Gewerbeverein Ahaus e. V.

Neben den Preisrichterinnen und Preisrichtern wird eine ausreichende Zahl von sachverständigen Beraterinnen und Beratern aus Politik und Verwaltung benannt.

Sachverständige Berater/innen (ohne Stimmrecht):

- Richard Bömer, Leitung FB Tiefbau und Entsorgung, Stadt Ahaus
- Walter Fleige, Leitung FB Stadtplanung, Stadt Ahaus
- Michael Gerling, Leitung FB Sicherheit und Ordnung, Stadt Ahaus
- Christiane Gottheil (FDP), Ratsmitglied, Stadt Ahaus
- Hermann Josef Haveloh (WGW), Ratsmitglied, Stadt Ahaus
- Reinhard Horst (WLA), Ratsmitglied, Stadt Ahaus
- Hubert Kersting (UWG), Ratsmitglied, Stadt Ahaus

Voraussichtliche Termine:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Bekanntmachung im Amtsblatt der EU: | 16.11.2021 |
| • Bewerbungsfrist: | 17.12.2021 |
| • Versand der Auslobungsunterlagen: | 03.02.2022 |
| • Einführungskolloquium und Preisgerichtsvorbesprechung: | 17.02.2022 |
| • Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: | 25.04.2022 |
| • Preisgericht: | 22.06.2022 |
| • Öffentliche Ausstellung: | 24.06.2022 – 08.07.2022 |

Weitere Einzelheiten zum Wettbewerb sind dem als Anlage beigefügten Auslobungstext zu entnehmen.

Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit post welters + partner mbB Architekten & Stadtplaner BDA/SRL, Dortmund vorbereitet und durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

- siehe Sitzungsvorlage V/2021/0129 -

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Auslobung (*)

(*) Die Auslobung liegt zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.